

# Einladung zur 57. Jahrestagung der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **61 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837967>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

61. Jahrgang  
Nr. 4 1. April 1964

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 14.–  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Einladung

zur 57. Jahrestagung der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Lausanne, Montag,  
den 25. Mai 1964

### Programm

- 08.30–10.00 Uhr Ankunft der Züge im *Hauptbahnhof Lausanne* (nicht Expo-Bahnhof)
- 10.15 Uhr Beginn der Tagung im *Palais de Beaulieu* (Comptoir-Gebäude)
1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn Dr. *Max Kiener*, kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern
  2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn *Pierre Vuillemin*, Directeur des Oeuvres sociales de la Ville de Lausanne
  3. Tätigkeitsbericht
  4. Jahresrechnung, Budget, Revisorenbericht, Decharge-Erteilung
  5. Wahlen
  6. Verschiedenes
  7. Referat von Herrn Stadtrat Dr. *August Ziegler*, Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, über:  
«Aufgabe und Haltung des Sozialfürsorgers gegenüber dem Hilfsbedürftigen»
- 11.30 Uhr Schluß der Jahresversammlung

- 11.45 Uhr Apéritif, offeriert vom Regierungsrat des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne; Konzert der «Fanfare des collèges»
- 12.30 Uhr, genau Transport der Tagungsteilnehmer vom Palais de Beaulieu in die EXPO (Eingang Nord)
- Nach Eintritt in die EXPO Transport per Telekanapee (auf eigene Rechnung, Kosten Fr. 1.–) an den Rand des Zentrums der EXPO. In der Nähe befinden sich, in Richtung See, zahlreiche Gaststätten

Mitteilungen 1. Transport ab Hauptbahnhof Lausanne nach dem Versammlungslokal *Palais de Beaulieu* erfolgt durch folgende Trolleybus-Linien:

Trolleybus Nr. 2: Anschrift «Pierrefleur»  
Haltestelle Palais de Beaulieu verlangen

Trolleybus Nr. 6: Anschrift «Bellevaux» oder «Palais de Beaulieu»

oder Nr. 6 Strich: Haltestelle Palais de Beaulieu verlangen

2. Die *Tagungskarte* kommt auf Fr. 8.– zu stehen. Eingeschlossen ist ein einmaliger Eintritt in die EXPO (statt Fr. 6.–) von Fr. 4.–, Benützung der Garderobe im Palais de Beaulieu sowie Transport vom Palais de Beaulieu nach der EXPO (Eingang Nord)

3. *Anmeldung:*

Diese erfolgt durch Einzahlung von Fr. 8.– pro Teilnehmer auf das PC der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, VII 17682, Luzern, *bis spätestens 30. April 1964*. Auf dem Einzahlungsschein ist anzuführen: «Jahrestagung Lausanne».

Die Zustellung der EXPO-Eintrittskarten erfolgt durch das Quästorat ab 10. Mai 1964.

Für Konferenzteilnehmer, die mehr als einen Tag in Lausanne verbleiben, ist für jeden weiteren Tag eine neue Eintrittskarte für die EXPO durch Einzahlung von Fr. 4.– pro zusätzlichen Tag zu lösen (auf dem Einzahlungsschein entsprechend vermerken!).

Tagungskarten können in Lausanne aus organisatorischen Gründen nicht gelöst werden. Wir bitten daher um Einhaltung der Einzahlungsfrist (30. April 1964).

Über die in Frage kommenden Extrazüge werden alle Mitglieder durch Publikation in der Mai-Nummer des «Armenpflegers» orientiert werden.

*Bern/Luzern*, den 25. März 1964

Mit vorzüglicher Hochachtung

SCHWEIZERISCHE ARMENPFLEGERKONFERENZ

Der Präsident: Dr. Max Kiener      Der Aktuar: F. Rammelmeyer, Fürsprecher

Für die Organisation: D. Monnet, Lausanne; Jos. Huwiler, Luzern

## Das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag

Von Prof. Dr. RAYMOND JEANPRÊTRE, Kantonsrichter (Neuenburg)

Abriß des Vortrages, gehalten am 29. November 1962 in Lausanne im Kurs de Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée

### *Inhaltsverzeichnis*

#### Allgemeines

1. Der Abzahlungsvertrag im allgemeinen
2. Der Vorauszahlungsvertrag im allgemeinen
3. Gesetzesreform
4. Grenzen der vorliegenden Arbeit

#### Der Abzahlungsvertrag

5. Geltungsbereich
6. Form
7. Die Zustimmung des Ehegatten
8. Das Verzichtsrecht: Voraussetzungen
9. Das Verzichtsrecht: Wirkungen
10. Die Anzahlung
11. Verschiedene Bestimmungen
12. Schutz des Käufers im Verzug

#### Der Vorauszahlungsvertrag

13. Geltungsbereich
14. Form
15. Zustimmung des Ehegatten
16. Das Verzichtsrecht
17. Das Kündigungsrecht
18. Bankeinzahlung
19. Die Bestimmung der Sache und des Preises
20. Verschiedene Bestimmungen
21. Schutz des Käufers im Verzug